



SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

hilft engagiert und schnell

Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Kasernenplatz 1, Postfach 7854, 6000 Luzern 7

Tel. 041 226 02 27, sofo@frauenbund.ch, www.frauenbund.ch

Merkblatt

zur Einreichung eines Gesuches an den Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Der Solidaritätsfonds gewährt finanzielle Hilfe an Frauen und Familien, die wegen Schwangerschaft, Geburt und Kleinkinderbetreuung (jüngstes Kind nicht älter als 6 Jahre) in Not geraten, unabhängig von deren Zivilstand, Konfession und Staatszugehörigkeit. Die Beiträge werden im Sinne einer einmaligen Überbrückungshilfe geleistet.

Zur objektiven Beurteilung des Gesuches sind wir darauf angewiesen, dass wir über die Situation der Gesuchstellerin ehrlich und umfassend orientiert werden. Dazu ist erforderlich:

1. Vollständig ausgefülltes Gesuchformular vom SOFO.
2. **Begründung des Gesuches**, das heisst eine klare, ausführliche Darstellung durch Ihre/ Ihren oder einen/eine Sozialarbeiter(in) (z.B. von einer Beratungsstelle, Sozialamt, kirchl. Sozialdienst, Sozialdienst eines Spitals usw.) über:
 - a die Familiensituation
 - b die beruflichen Situation
 - c die Wohnsituation
 - d die Regelung der Kinderbetreuung
 - e **die Notsituation**
 - f des benötigten Betrages **mit detaillierten Angaben zu Verwendungszweck** (z.B: Auflistung der benötigten Anschaffungen für das Kind/ die Kinder etc.)

Dem Gesuch sind zwingend beizulegen:

P.S: Bitte alle Unterlagen ohne Klammern schicken.

3.
 - a Kopie **der letzten 2 - 3** Lohnabrechnungen oder/und der Abrechnungen der Arbeitslosenkasse oder/und der aktuellen Budgets der Sozialhilfe (je nach Fall) der Gesuchstellerin und evtl. des Ehemannes/ des Partners
 - b - Für Ausländerinnen:
 - Kopie Aufenthaltsbewilligung für alle im gleichen Haushalt lebenden Personen.
 - Für Schweizerinnen, deren Eltern Schweizer Bürger sind: Geburtsurkunde im Original
 - Für Schweizerinnen, deren Eltern nicht Schweizer Bürger sind: Kopie Identitätskarte oder Pass
 - c Einzahlungsschein (wenn vorhanden) oder genaue Angaben zur Bankverbindung

Vollständig eingereichte Unterlagen werden innerhalb vier bis sechs Wochen von der Prüfungskommission behandelt.

Luzern, gültig 2017